

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.07.2006	
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Um- weltamt		an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0470 Magistratsbeschluss-Nr.		an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:		Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: **Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baum-
bestandes**
 hier: Fällung einer Kastanie Am Kirchberg in Darmstadt-Eberstadt

Vorlage vom: 13.07.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung einer Kastanie (Baum Nr. 3) Am Kirchberg in Darmstadt-Eberstadt zu.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.07.2006**Begründung:**

Mit Baugenehmigung vom 08.12.2005 wurde der Erweiterung eines Einfamilienhauses durch Anbau in der Ringstraße 91 (Ecke Am Kirchberg) zugestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Grenzbebauung, die direkt an der Grundstücksgrenze des öffentlichen Gehweges erfolgen soll. Im Kiesstreifen des öffentlichen Gehweges steht ca. 1 m von der Grundstücksgrenze entfernt eine Rosskastanie mit einem Stammdurchmesser von knapp 60 cm und einer Höhe von ca. 10 m. Bei Aushub der Baugrube hat sich herausgestellt, dass mehrere Starkwurzeln d. h. Haltewurzeln des Baumes in die Baugrube hineinragen. Eine Kappung dieser Wurzeln gefährdet die Standsicherheit des Baumes. Des Weiteren reicht der künftige Baukörper, der direkt an der Grundstücksgrenze errichtet ist, in den Kronenraum des Baumes. Die Kastanie müsste auf einer Seite komplett zurück geschnitten werden, da der Abstand vom Stamm zum künftigen Haus maximal 1 m beträgt.

Das Grünflächen- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Fällung der Kastanie, da die Standsicherheit künftig nicht mehr gewährleistet ist. Der Bauherr hat Kostenübernahme für die Fällkosten zugesagt. Eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Aufgestellt:
Darmstadt, 13.07.2006
67-60 Gr/Ia § 2923

Anlage
1 Lageplan

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat